

## Fachförderrichtlinie Standortsicherung für mehr Wettbewerbsfähigkeit

Anlage zum Förderprogramm „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“

<b>1. Ziel der Maßnahmen</b>	
<p>Die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Parchim stellt eine wesentliche Grundlage für die Sicherung der Bestandsunternehmen dar. Standortfaktoren, welche einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben oder Parchim als „Ort zum Leben und Arbeiten“ beeinflussen, sollen aufgegriffen und entwickelt werden.</p> <p>Schwerpunkte werden dabei in folgende Bereiche gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der überregionalen Präsentation der Unternehmen</li> <li>• Förderung des Fachkräftenachwuchses</li> <li>• Flankierende Unterstützung der Gesundheitsversorgung</li> </ul>	
<b>2. Gefördert wird</b>	
<p>2.1 Die Stadt beteiligt sich an der aktiven Teilnahme von Unternehmen an Messen sofern eine gleichzeitige Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Parchim stattfindet.</p> <p>2.2 Zur Unterstützung der Unternehmen bei der Anwerbung zukünftiger Fachkräfte bietet die Stadt Auszubildenden, die sich am Standort mit ihrem Hauptwohnsitz niederlassen, ein Begrüßungsgeld an.</p> <p>2.3 Unterstützt werden Hausärzte, die sich für den Standort Parchim entscheiden. Neben umfassender Betreuung bei der Niederlassung erfolgt eine finanzielle Unterstützung des Umzugs.</p>	
<b>3. Antragsberechtigte</b>	
<p>3.1 Für Maßnahmen nach dem Punkt 2.1 sind Unternehmen förderfähig, die ihre Betriebsstätte bereits seit mindestens fünf Jahren in der Stadt Parchim haben.</p> <p>3.2 Für Maßnahmen nach Punkt 2.2 sind Auszubildende förderfähig, die erstmalig ihre Ausbildung in Parchim beginnen und zu diesem Zweck ihren Wohnsitz an den Standort verlegen.</p> <p>3.3 Für Maßnahmen nach Punkt 2.3 sind Hausärzte förderfähig, die sich in Parchim niederlassen und maßgeblich zur Verbesserung der Hausärzteversorgung beitragen.</p>	
<b>4. Voraussetzungen</b>	
<p>4.1 Für Maßnahmen nach 2.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Betriebsstätte des Unternehmens befindet sich in Parchim.</li> <li>- Der Zuwendungsempfänger erhält für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Förderungen.</li> <li>- Der Wirtschaftsstandort Parchim muss aktiv mit beworben werden (mindestens Lesematerialien). Die Vor- / Darstellung des Wirtschaftsstandortes muss eindeutig belegt werden (z. B. durch Bildmaterial o. ä.).</li> <li>- Jedes Unternehmen ist nur einmal pro Jahr förderfähig</li> </ul> <p>4.2 Für Maßnahmen nach 2.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Betriebsstätte des Unternehmens, in welcher die Ausbildung stattfindet, befindet sich in Parchim.</li> <li>- Es ist nur die erstmalige Aufnahme einer Ausbildung in der Stadt Parchim förderfähig.</li> <li>- Der Hauptwohnsitz des Auszubildenden muss in die Stadt Parchim verlegt werden und für mindestens 1 Jahr bestehen.</li> </ul> <p>4.3 Für Maßnahmen nach 2.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kassenzulassung i.S.d. SGB V muss vorliegen.</li> <li>- Die Tätigkeit als Hausarzt muss mindestens 5 Jahre am Standort Parchim vorgehalten werden.</li> <li>- Die Umzugskosten müssen durch Rechnungen belegbar sein.</li> </ul>	
<b>5. Art und Höhe der Förderung</b>	
Art	5.1 Die Zuwendung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses und ist nicht rückzahlbar.
Höhe	<p>5.2 Für Maßnahmen nach 2.1. bei der Teilnahme an Messen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50 % der Messeplatzmiete</li> <li>- Maximal 1.500 € je Förderfall</li> </ul> <p>5.3 Für Maßnahmen nach 2.2. für den Beginn einer Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 500 € je Auszubildenden</li> </ul> <p>5.4 Für Maßnahmen nach 2.3.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 85% der Umzugskosten</li> <li>- Maximal 1.500 € je Förderfall</li> </ul>

Rechtsanspruch	5.5 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Haushaltsvorbehalt	5.6 Die finanziellen Mittel der Stadt Parchim stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das heißt, dass erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch den Landkreis über diese Mittel verfügt werden kann. Vorher sind keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigungen oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf das „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“ auswirken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
nicht zuwendungsfähig	5.7 Nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten und Eigenleistungen.
<b>6. Antragstellung</b>	
Zeitpunkt	6.1 Die Antragstellung ist ganzjährig möglich.
Frist	6.2 Für Maßnahmen nach Punkt 2.1 kann der Antrag bis 8 Wochen vor dem Mes- setermin gestellt werden. Für Maßnahmen nach Punkt 2.2 und 2.3 erfolgt die An- tragstellung mit Vorlage der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.
Unterlagen/Form	6.3 Einzureichen sind folgende Antragsunterlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragformular inkl. De-minimis-Erklärung</li> <li>- Kostenvoranschläge / Kostenkalkulation</li> <li>- Gewerbeanmeldung der bisherigen Betriebsstätte bei Maßnahmen nach Punkt 2.1.</li> <li>- Für Anträge zu Maßnahmen nach 2.2. für den Beginn einer Ausbildung, der entsprechende Ausbildungsvertrag</li> <li>- Für Anträge zu Maßnahmen nach 2.2. und 2.3. Bescheinigung der Anmeldung bei der Stadt Parchim</li> </ul>
Zuständige Stelle	6.4 Projektanträge können formgebunden vor Projektbeginn an die Stadt Parchim Bürgermeister/Wirtschaftsförderung Schuhmarkt 1 19370 Parchim  gerichtet werden.
Verfahren	6.5 Anträge sind schriftlich unter Verwendung vorgegebener Antragsformulare mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der Stadt Parchim einzureichen. Nach Prüfung des Antrages, dem Vorliegen aller Bewilligungsvoraussetzungen und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Beratung im Fachausschuss. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Hauptausschuss. Anschließend wird durch die Stadt Parchim ein Zuwendungsbescheid erstellt.
Kosten	6.6 Für die Beratung, Antragstellung und –bearbeitung entstehen keine Kosten.
<b>7. Sonstiges</b>	
Rechtsgrundlage	7.1 Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtvertreterbeschluss vom 21.04.2021</li> <li>- Rahmenprogramm „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“ vom 13.12.2017</li> <li>- Fachförderrichtlinie „Standortsicherung für mehr Wettbewerbsfähigkeit“ vom 22.04.2021</li> </ul>
gültig ab/bis:	7.2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten Die Fachförderrichtlinie ist gültig ab 01.04.2021 bis 31.03.2023
Weitere Informationen	7.3 Weitere Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Internet unter <a href="http://www.parchim.de">www.parchim.de</a></li> <li>- per E-Mail an <a href="mailto:wirtschaft@parchim.de">wirtschaft@parchim.de</a> (<a href="https://www.parchim.de/de/wirtschaft/wirtschaft/foerderung/foerderrichtlinien/">https://www.parchim.de/de/wirtschaft/wirtschaft/foerderung/foerderrichtlinien/</a>)</li> <li>- per Telefon unter 03871 / 71-160</li> <li>- persönlich im Rathaus nach telefonischer Terminabsprache (Schuhmarkt 1, 19370 Parchim)</li> </ul>